

EU-Verordnung zu sogenannten Haushaltslampen

Setze Lichtzeichen - Die Glühlampe geht ...

Info-Flyer des Bundesministeriums für Umwelt,
Deutsche Umwelthilfe e.V., Verbraucherzentralen u.a.
(ca. 1 MB).

Download Möglichkeit auf unserer Internetseite.



Warum gibt es die Verordnung?

Die Verordnung ist eine Regelung der EG. Sie gehört zu einem Bündel an Maßnahmen, die neben Lampen beispielsweise auch Heizungen, Elektromotoren, Fernsehgeräte und Kühlschränke betreffen.

Ziel ist es, den Energieverbrauch der Geräte spürbar zu senken.

Die Kosten für die Gerätekäufer werden bei der Festlegung der Maßnahmen berücksichtigt.

Ab wann sind welche Glühlampen nicht mehr zu kaufen?

Die Verordnung unterscheidet zwischen Klar- und Mattglaslampen.

Die Anforderungen, die ab dem 1. September 2009 für Mattglaslampen gelten werden, sind so streng, dass herkömmliche Glühlampen

und Halogenleuchtstofflampen sie nicht einhalten können und deshalb vom Markt weichen müssen. Bei Klarglaslampen sind die Anforderungen gestuft.

Die in Privathaushalten üblicherweise eingesetzten herkömmlichen Glühlampen sowie ein Großteil der Halogenleuchtstofflampen werden ab dem

1. September 2009 stufenweise vom Markt weichen. Die Stufungen erfolgen nicht nach Wattagen, sondern nach der Lichtleistung (in der Fachsprache auch Lichtstrom genannt; Einheit: Lumen) und nach der Effizienz. Lampen einer bestimmten Wattage weichen deshalb nicht in einer, sondern in mehreren Stufen vom Markt.

Das Bild zeigt dies für die wichtigsten Lampengruppen.



Werden Glühlampen verboten?

Nein.

Die Verordnung verbietet keine bestimmten Lampenarten.

Sie setzt Anforderungen an die Effizienz und die Gebrauchstauglichkeit von Lampen.

Da die üblichen Glühlampen diese Anforderungen nicht erfüllen können, müssen sie – von Ausnahmen abgesehen – nach und nach vom Markt weichen - dürfen also nicht mehr hergestellt werden.

Ergänzung von Homesphäre:

Der Gebrauch der betroffenen Glühlampen ist nach wie vor erlaubt - auch Restbestände darf der Handel verkaufen, wobei der Begriff "Restbestand" ein dehnbarer Begriff ist, den einige findige Händler zu Ihrem Vorteil zu nutzen wissen. Der Umwelt und dem Geldbeutel des Kunden kann dies nicht erfreuen.

Muss ich meine Glühlampen Zuhause wegwerfen?

Nein,

alle Lampen, die Sie gekauft haben, können Sie weiterhin verwenden.

Die Verordnung regelt nur das, was verkauft bzw. produziert wird.

Entsorgung gebrauchter Lampen

Die Anforderungen an die Gestaltung der Lampen wie die Festlegung von Grenzwerten für Quecksilber oder Anforderungen an die Energieeffizienz gehören zu der Produktverantwortung. In deren Mittelpunkt steht der Hersteller, der maßgeblichen Einfluss auf die Umwelteigenschaften des Produktes hat.

Glühlampen

Die herkömmlichen Glühlampen und die allermeisten Halogenglühlampen brauchen nicht gesondert entsorgt zu werden; sie können in die Restmülltonne geworfen werden. Anders ist es bei Halogenglühlampen mit eingebautem Vorschaltgerät; siehe das Bild oben. Diese gelten als Elektroaltgeräte 45. Deshalb sind sie über die kommunalen Sammelstellen – zum Beispiel die „Wertstoffhöfe“ – zu entsorgen.

LED-Lampen

Diese Lampen gelten ebenfalls als Elektroaltgeräte und müssen deshalb über die kommunalen Sammelstellen entsorgt werden.

Leuchtstofflampen

Anmerkung Homesphäre:

und Energiesparlampen!

Kompaktleuchtstofflampen und stabförmige Leuchtstofflampen (*also sogenannte "Energiesparlampen"*) enthalten Quecksilber. Deshalb gehören diese Lampen, wenn sie ausgedient haben, nicht in den Hausmüll oder gar Glascontainer, sondern sind bei einer geeigneten Sammelstelle abzugeben (Sondermüll). Nur dann kann Quecksilber getrennt erfasst und das Lampenglas verwertet werden.

Die Rückgabe ist für Privatpersonen kostenlos.

Quelle:

Umweltbundesamt „Beleuchtungstechnik mit geringerer Umweltbelastung.“

3. Ausgabe, 18. März 2009.

Nachtrag aus aktuellen Anlässen:

siehe nächste Seite

"Glühlampenverbot" 2010.

Seit September 2010 dürfen Lampenhersteller laut EU-Verordnung keine klaren Lampen (Glühlampen, Glühkerzen) mit mehr als 65 Watt vertreiben. Dies betrifft somit Glühlampen mit 75 Watt und 100 Watt.

"Glühlampenverbot" 2011.

Seit September 2011 dürfen die Hersteller von Glühlampen und -Kerzen keine klaren Lampen mit mehr als 45 Watt verkaufen.

Davon betroffen sind normale Glühlampen (Glühbirnen), Kerzenlampen, Tropflampen und Halogenlampen.

AKTUELL:

"Glühlampenverbot" 2012.

Ab September 2012 dürfen keine Lampen mehr verkauft werden, die mehr als 60 Lumen Lichtstrom liefern und nicht mindestens Effizienzklasse C erfüllen. Von dieser Maßnahme werden sehr viele Lampen betroffen sein, da die meisten Glühlampen, Glühkerzen und Halogenlampen bei weitem nicht so effizient sind.

Lager-Restbestände dürfen in Einzelfällen weiterhin verkauft werden.